

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt 39. Jahrgang, Nr. 87, 19.11.2018

Änderung der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Masterstudiengang Editorial Design des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund

Vom 14. November 2018

Änderung der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Masterstudiengang Editorial Design des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund

Vom 14. November 2018

Aufgrund

- des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 Absatz 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und
- des § 4 Absatz 1 Nummer 2 der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Editorial Design des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 15. November 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündigungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang Nr. 75 vom 20.11.2017), in der jeweils geltenden Fassung

hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Masterstudiengang Editorial Design des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 15. November 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 74 vom 20.11.2017), wird wie folgt geändert:

Der § 2 Absatz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"(2) Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online, auf der Website der FH Dortmund.

Die Bewerbung muss zusätzlich ein Portfolio (analog/digital) von mindestens drei umfangreichen und eigenständigen Gestaltungsarbeiten aus Projektkontexten (wie z.B. der Bachelor- oder Diplomarbeit, Semesterarbeiten aus dem Erststudium oder (frei-)berufliche Arbeiten, inkl. Präsentationen mit Kommentaren und Beschreibung)

- des Editorial Design und/oder
- des Kommunikationsdesigns

beinhalten."

Artikel II

Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die sich nach in Kraft treten dieser Ordnung dem Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch- gestalterischen Eignung unterziehen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerischgestalterischen Eignung für den Masterstudiengang Editorial Design des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 31.10.2018 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 13.11.2018.

Dortmund, den 14. November 2018

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Martin Middelhauve